

## B.

### Sachverhalt

#### I. Vorhaben

##### 1. Ausbaustrecke Hamburg - Büchen - Berlin

Die Städte Hamburg und Berlin werden bereits seit Mitte des 19. Jahrhunderts durch eine Eisenbahnstrecke verbunden. Diese verläuft über Büchen, Ludwigslust und Wittenberge. Der damalige Betreiber Deutsche Reichsbahn Gesellschaft hat auf der Strecke schon in den 1930er Jahren hochwertigen Personenfernverkehr mit Dieseltriebwagen und hohen Geschwindigkeiten angeboten („fliegender Hamburger“). In Folge der deutschen Teilung ging das Verkehrsaufkommen stark zurück. Aus diesem Grund und wegen Kriegszerstörungen und Reparationsleistungen an die Sowjetunion wurde der Hochgeschwindigkeitsverkehr zwischen Hamburg und Berlin vorläufig unterbrochen und durch Interzonen-D-Züge ersetzt. Nach der Wiedervereinigung wurde die Strecke Hamburg - Büchen - Berlin in die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit als Projekt VDE 2 eingereiht (vgl. Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz i.V.m. § 1 Nr. 2 Fernverkehrswegebestimmungsverordnung). Zuvor wurde der Ausbau der Strecke bereits in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen (Lfd. Nr. 18 in Ziffer 1. a) der Anlage 1 zu § 1 Bundesschienenwegeausbaugesetz). Ziel der gesetzgeberischen Vorstellung war die Wiederaufnahme des schnellen Schienenpersonenfernverkehrs zwischen beiden Städten. Der Umsetzung dieses Ziels dienten die Anfang der 1990er Jahre geplanten und inzwischen im Wesentlichen ausgeführten Baumaßnahmen („Ertüchtigung für  $v=160$  km/h“). Weitere Ausbaumaßnahmen wurden zugunsten des Neubaus einer Magnetschwebebahn zwischen Hamburg, Schwerin und Berlin zunächst zurückgestellt. Der Gesetzgeber hat dieses Projekt jedoch wieder verworfen. Statt dessen plant die DB Netz AG in Vollzug der o.g. Gesetze den weiteren Ausbau der Eisenbahnstrecke Hamburg - Büchen - Berlin („Ertüchtigung für  $v=230$  km/h“, sog. zweite Baustufe).

Bestandteil dieser Planung sind die Beseitigung aller höhengleichen Bahnübergänge, die Erneuerung von bestehenden Eisenbahnüberführungen, einzelne Sondermaßnahmen (z.B. Verlegung von Gleis 58 im Bahnhof Büchen) und die Ertüchtigung des eigentlichen (Strecken-) Bahnkörpers. Die Vorhabenträgerin hat für die verschiedenen Maßnahmen deren planungsrechtliche Zulassung nach § 18 AEG in mehreren Verfahren beantragt.

## 2. Planungsbereich Friedrichsruh

Gegenstand des Planfeststellungsantrags und dieses Verfahrens sind

- die Schließung und Beseitigung des Bahnübergangs der L 208 in Friedrichsruh bei Bahn-km 259,7,
- die Verlegung der L 208 zwischen deren Überführung über die Schwarze Au und einer neuen Einmündung in die L 314, dabei der Neubau einer Straßenüberführung in Bahn-km 259,352 und die Anpassung der L 314,
- der Bau einer Eisenbahnüberführung über einen neuen Fuß- und Radweg in Bahn-km 259,685 mit den zugehörigen Rampen und Treppen sowie
- Entwässerungs-, naturschutzfachliche Kompensations- und verschiedene andere Detail- und Folgemaßnahmen.

Zur Vertiefung sei auf die Planunterlagen verwiesen.

## 3. Planungshistorie

Ein kurzer Blick auf die Planungshistorie für den Ort Friedrichsruh zeigt, dass die Aufhebung des Bahnübergangs bereits seit längerem von verschiedenen Stellen verfolgt wird. So hatte das Straßenbauamt Lübeck bereits umfangreiche Untersuchungen über einzelne Varianten und deren Auswirkungen aufgestellt. Doch weder führte die Planung des Straßenbaulastträgers noch die erste Ausbaustufe der Bahnstrecke zu einer Genehmigung und Realisierung einer Beseitigung des Bahnübergangs. Dieser Planfeststellungsbeschluss stellt also das - durch die zweite Ausbaustufe der Bahnstrecke hervorgerufene - Ergebnis eines langjährigen Planungsgeschehens dar.

## II. Verfahren

### 1. Antrag

Die DB Projekt Verkehrsbau GmbH, Rechtsvorgängerin der DB ProjektBau GmbH hat für die DB Netz AG als Vorhabenträgerin mit Schreiben vom 26.04.2002, Az. GRB VB, die Planfeststellung nach § 18 AEG für das Bauvorhaben „Beseitigung des Bahnübergangs Friedrichsruh in Bahn-km 259,352 und Neubau einer Straßenüberführung in Bahn-km 259,352“ auf der ABS Hamburg - Büchen - Berlin, VDE 2, 2. Ausbaustufe, Strecken-Nr. 6100 beantragt.

### 2. Verfahrensablauf

Das Verwaltungsverfahren, das zu diesem Planfeststellungsbeschluss geführt hat, ist wie folgt abgelaufen:

#### 2.1 Einleitung des Planfeststellungsverfahrens

Das Eisenbahn-Bundesamt hat nach Vorprüfung der Planunterlagen mit Schreiben vom 06.05.2002, Az. 57190 Pap 0594/2.6100 Friedrichsruh, das Planfeststellungsverfahren nach § 20 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 1 VwVfG eingeleitet und die Planfeststellungsunterlagen dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Mercatorstraße 9, 24106 Kiel (Anhörungsbehörde) mit der Bitte um Durchführung des Anhörungsverfahrens zugeleitet.

#### 2.2 Anhörungsverfahren

##### 2.2.1 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Anhörungsbehörde hat folgende Behörden, Versorgungsunternehmen und anerkannte Naturschutzverbände am Verfahren durch Übersendung der Planunterlagen beteiligt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Amt Schwarzenbek-Land
2.	Gemeinde Aumühle
3.	Archäologisches Landesamt Schleswig
4.	Arcor AG - Region Nord -
5.	DB Immobilien GmbH, NL Hamburg
6.	DB Regionalbahn Schleswig-Holstein GmbH
7.	Deutsche Telekom AG TNL Lübeck
8.	Forstamt Trittau
9.	Gewässerunterhaltungsverband Schwarze Au-Amelungsbach Kreis Herzogtum Lauenburg
10a.	Hamburg Gas Consult (betreffend Hein Gas, Hamburger Gaswerke GmbH)
10b.	Hamburg Gas Consult (betreffend GasLINE Telekommunikationsges. mbH & Co. KG)
11.	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
12.	Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein
13.	Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit - Außenstelle Lübeck -
14a.	Landesamt für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein - LS 21 -
14b.	Landesamt für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein - LS 17/176 -
15.	Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH Kiel
16.	Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg in Ratzeburg
17.	Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
18.	Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein
19.	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein
20.	Polizeiinspektion Ratzeburg
21.	Schleswig AG, Betrieb Süd
22.	Staatliches Umweltamt Itzehoe - Außenstelle Lübeck -
23.	Staatliches Umweltamt Itzehoe
24.	Straßenbauamt Lübeck
25.	Wehrbereichsverwaltung Nord - Außenstelle Kiel -
26.	Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg
N1	Arbeitsgemeinschaft der nach § 29 BNatSchG anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein (AG 29), Kiel
N2	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V., Kreisgruppe Herzogtum Lauenburg, Basthorst
N3	Naturschutzbund Deutschland e.V., Gruppe Büchen, Siebeneichen
N4	Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e.V., Hamburg

Folgende Beteiligte haben keine Stellungnahme abgegeben:

Lfd. Nr.	Bezeichnung
4.	Arcor AG - Region Nord -
14b.	Landesamt für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein - LS 17/176 -
19.	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Folgende Stellungnahmen enthalten keine Bedenken, Forderungen oder Empfehlungen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung
6.	DB Regionalbahn Schleswig-Holstein GmbH Stellungnahme vom 16.09.2002, Az. PR-SHH-B.RNT 01
10a.	Hamburg Gas Consult (betreffend Hein Gas, Hamburger Gaswerke GmbH) Stellungnahme vom 11.09.2002, Az. Tro
10b.	Hamburg Gas Consult (betreffend GasLINE Telekommunikationsges. mbH & Co. KG) Stellungnahme vom 11.09.2002, Az. Tro
11.	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein Stellungnahme vom 21.08.2002, Az. IV 647- 502-312.622
13.	Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit - Außenstelle Lübeck - Stellungnahme vom 19.08.2002, Az. Ec/Ki-4
17.	Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein Stellungnahme vom 16.08.2002, Az. VIII 541 622.10
20.	Polizeiinspektion Ratzeburg Stellungnahme vom 09.09.2002, Az. SB13
21.	Schleswig AG, Betrieb Süd Stellungnahme vom 17.09.2002, Az. Technik/Ht
22.	Staatliches Umweltamt Itzehoe - Außenstelle Lübeck - Stellungnahme vom 16.08.2002, Az. L108
25.	Wehrbereichsverwaltung Nord - Außenstelle Kiel - Stellungnahme vom 09.09.2002, Az. 45-60-00 / 0096
26.	Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg Stellungnahme vom 20.08.2002, Az. 3-213.2/21

Folgende Stellungnahmen enthalten Bedenken, Forderungen oder Empfehlungen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Amt Schwarzenbek-Land Stellungnahme vom 25.10.2002, Az. 773-1.02
2.	Gemeinde Aumühle Stellungnahme vom 23.10.2002, ohne Az.
3.	Archäologisches Landesamt Schleswig Stellungnahme vom 16.09.2002, Az. 130 - Aumühle
5.	DB Immobilien GmbH, NL Hamburg Stellungnahme vom 19.08.2002, Az. DBImm IEP HH Sc
7.	Deutsche Telekom AG TNL Lübeck Stellungnahme vom 18.09.2002, Az. BBN 29-P4
8.	Forstamt Tritttau Stellungnahme vom 02.09.2002, Az. 7425.26
9.	Gewässerunterhaltungsverband Schwarze Au-Amelungsbach Kreis Herzogtum Lauenburg Stellungnahme vom 17.09.2002, Az. 03-V.5.1-1052 sa/ha
12.	Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein Stellungnahme vom 11.09.2002, Az. be
14a.	Landesamt für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein - LS 21 - Stellungnahmen vom 02.10.2002 und 29.10.2002, Az. LS21
15.	Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH Kiel Stellungnahme vom 09.09.2002, ohne Az.

Lfd. Nr.	Bezeichnung
16.	Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg in Ratzeburg Stellungnahme vom 16.09.2002 und 17.09.2002, Az. 410.76.2
18.	Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein Stellungnahme vom 20.03.2003, Az. V 332-6231-17
23.	Staatliches Umweltamt Itzehoe Stellungnahme vom 04.09.2002, Az. 308/Hm-5121.31/53
24.	Straßenbauamt Lübeck Stellungnahme vom 12.09.2002, Az. 211-553.211-L 208 405
N1	Arbeitsgemeinschaft der nach § 29 BNatSchG anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein (AG 29), Kiel Stellungnahme vom 24.10.2002, Az. Pes
N2	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V., Kreisgruppe Herzogtum Lauenburg, Basthorst Stellungnahme vom 22.10.2002, ohne Az.
N3	Naturschutzbund Deutschland e.V., Gruppe Büchen, Siebeneichen Stellungnahme vom 24.10.2002, ohne Az.
N4	Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e.V., Hamburg Stellungnahme vom 23.10.2003, Az. 459/02

## 2.2.2 Beteiligung Privater

Die Planunterlagen haben auf Veranlassung der Anhörungsbehörde in der Zeit vom 26.08.2002 bis zum 26.09.2002 in den Amtsverwaltungen der Ämter Aumühle-Wohltorf und Schwarzenbek-Land öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Zeit und Ort der Auslegung wurden rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht. Nicht ortsansässige Betroffene sind von der Auslegung des Plans unterrichtet worden. Aufgrund der Auslegung der Planunterlagen sind mehrere Einwendungsschreiben Privater eingegangen.

## 2.2.3 Erörterung

Die Landesamt für Straßenbau und Verkehr hat die Einwendungen sowie die Stellungnahmen mit den Beteiligten am 17., 18. und 19.03.2003 im Sport- und Jugendheim Aumühle, Sachsenwaldstr. 18, 21521 Aumühle erörtert. Der Erörterungstermin wurde zuvor rechtzeitig bekannt gemacht. Die erforderlichen Benachrichtigungen sind erfolgt. Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr hat eine Niederschrift über die Erörterung erstellt und den Beteiligten den sie betreffenden Teil zugeschickt.

Am Erörterungstermin (18.03.2003) hat auch die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG teilgenommen. Sie hatte zuvor mit Schreiben vom 14.03.2003 und anschließend mit Schreiben vom 28.04.2003 zum Vorhaben Stellung genommen.

## 2.2.4 Planänderungen

Aus dem Erörterungstermin ergaben sich Planänderungen. Die Vorhabenträgerin hat die Planunterlagen geändert und ergänzt und dem Eisenbahn-Bundesamt vorgelegt. Mit Schreiben vom 24.06.2003, Az. 57190 Pap 594/2.6100, hat die Planfeststellungsbehörde die Anhörungsbehörde gebeten, die Planänderungen in das Anhörungsverfahren einzubeziehen.

### 2.2.4.1 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Anhörungsbehörde hat folgende Behörden, Versorgungsunternehmen und anerkannte Naturschutzverbände am Planänderungsverfahren durch Übersendung der Planunterlagen beteiligt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Gemeinde Aumühle
2.	Amt Schwarzenbek-Land
3.	Archäologisches Landesamt Schleswig
4.	DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung Hamburg
5.	Deutsche Telekom AG, TNL Heide
6.	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH, Xanten
7.	Forstamt Trittau
8.	Gewässer- und Landschaftsverband Herzogtum Lauenburg
9.	HGC - Hamburg Gas Consult, Hamburg
10.	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein IV 64 „Städtebau u. Ortsplanung“ IV 94 „Raumordnung, Landesplanung“
11.	Kabel Deutschland Hamburg / Schleswig-Holstein / Mecklenburg GmbH & Co. KG
12.	Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein
13.	Landesamt für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein - LS 17/176 -
14.	Landesamt für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein - LS 21 -
15.	Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH Kiel
16.	Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg in Ratzeburg
17.	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein - V 33 -
18.	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein - Abtlg. VII 4 und VII 5 (502 u. 53) -
19.	Polizeiinspektion Ratzeburg
20.	Schleswig AG, Betrieb Süd, Ahrensburg
21.	Staatliches Umweltamt Itzehoe
22.	Straßenbauamt Lübeck
N1	Arbeitsgemeinschaft der nach § 29 BNatSchG anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein (AG 29), Kiel

Lfd. Nr.	Bezeichnung
N2	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V., Kreisgruppe Herzogtum Lauenburg, Kankelau
N3	Naturschutzbund Deutschland e.V., Kreisarbeitsgemeinschaft Naturpflege, Fitzen
N4	Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e.V., Ahrensburg

Folgende Beteiligte haben keine Stellungnahme abgegeben:

Lfd. Nr.	Bezeichnung
5.	Deutsche Telekom AG, TNL Heide
8.	Gewässer- und Landschaftsverband Herzogtum Lauenburg
11.	Kabel Deutschland Hamburg / Schleswig-Holstein / Mecklenburg GmbH & Co. KG
12.	Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein
20.	Schleswig AG, Betrieb Süd, Ahrensburg
N1	Arbeitsgemeinschaft der nach § 29 BNatSchG anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein (AG 29), Kiel
N4	Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e.V., Ahrensburg

Folgende Stellungnahmen enthalten keine Bedenken, Forderungen oder Empfehlungen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung
2.	Amt Schwarzenbek-Land Stellungnahme vom 19.09.2003, Az. 773 - 1.02
3.	Archäologisches Landesamt Schleswig Stellungnahme vom 26.08.2003, Az. 130 - Sachsenwald (LG)
4.	DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung Hamburg Stellungnahme vom 30.07.2003, Az. DI - HH - L/ Sc
6.	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH, Xanten Stellungnahme vom 25.07.2003, Az. Wi/Schr
9.	HGC - Hamburg Gas Consult, Hamburg Stellungnahme vom 01.08.2003, Az. Tro
10.	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein IV 64 „Städtebau u. Ortsplanung“ IV 94 „Raumordnung, Landesplanung“ Stellungnahmen vom 20.08.2003, Az. IV647-502-312.622 und IV 941 622.10
13.	Landesamt für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein - LS 17/176 -
18.	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein - Abtlg. VII 4 und VII 5 (502 u. 53) - Stellungnahme vom 28.08.2003, Az. VII 412
19.	Polizeiinspektion Ratzeburg Stellungnahme vom 12.08.2003, Az. SB 13
21.	Staatliches Umweltamt Itzehoe Stellungnahme vom 12.08.2003, Az. 308/5121.31/53-9
22.	Straßenbauamt Lübeck Stellungnahme vom 15.08.2003, Az. 211-553.211-L208-405

Folgende Stellungnahmen enthalten Bedenken, Forderungen oder Empfehlungen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Gemeinde Aumühle Stellungnahmen vom 11.08.2003 und vom 03.12.2003, ohne Az.
7.	Forstamt Trittau Stellungnahmen vom 21.08.2003 und 24.09.2003, Az. 7425.26
14.	Landesamt für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein - LS 21 - Stellungnahme vom 21.08.2003, Az. LS217-553.341
15.	Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH Kiel Stellungnahme vom 07.08.2003, ohne Az.
16.	Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg in Ratzeburg Stellungnahmen vom 28. und 29.08.2003, Az. 410.76.2-0035
17.	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein - V 33 - Stellungnahme vom 01.09.2003, Az. V 332-6231-17
N2	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V., Kreisgruppe Herzogtum Lauenburg, Basthorst Stellungnahme vom 15.09.2003, ohne Az.
N3	Naturschutzbund Deutschland e.V. „mit Rettet den Sachsenwald e.V.“, Aumühle Stellungnahme vom 18.09.2003, Az. vB/R

#### 2.2.4.2 Beteiligung Privater

Die Planunterlagen haben auf Veranlassung der Anhörungsbehörde in der Zeit vom 21.07.2003 bis zum 21.08.2003 in den Amtsverwaltungen der Ämter Aumühle-Wohltorf und Schwarzenbek-Land öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Zeit und Ort der Auslegung wurden rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht. Nicht ortsansässige Betroffene sind von der Auslegung des Plans unterrichtet worden. Aufgrund der Auslegung der Planunterlagen sind mehrere Einwendungsschreiben Privater eingegangen.

#### 2.2.4.3 Erörterung

Die Landesamt für Straßenbau und Verkehr hat die Einwendungen sowie die Stellungnahmen mit den Beteiligten am 30.09., 21. und 22.10.2003 im Sport- und Jugendheim Aumühle, Sachsenwaldstr. 18, 21521 Aumühle erörtert. Der Erörterungstermin wurde zuvor rechtzeitig bekannt gemacht. Die erforderlichen Benachrichtigungen sind erfolgt. Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr hat eine Niederschrift über die Erörterung erstellt und den Beteiligten den sie betreffenden Teil zugeschickt.

### 2.2.5 Abschließende Stellungnahme

Unter dem 19.12.2003 hat die Anhörungsbehörde eine abschließende Stellungnahme gemäß § 73 Abs. 9 VwVfG gefertigt und der Planfeststellungsbehörde zugeleitet.

### 2.2.6 Beteiligung des Abwasserverbandes der Lauenburger Bille- und Geestrandgemeinden

Aufgrund einer nicht korrekten Eintragung im Bauwerksverzeichnis (Ifd. Nr. 15 „Schmutzwasserleitung“) wurde zunächst versehentlich der Abwasserverband der Lauenburger Bille- und Geestrandgemeinden nicht am Anhörungsverfahren beteiligt. Nachdem sich der Verband mit Schreiben vom 14.10.2003 bei der Anhörungsbehörde gemeldet hatte, wurde er nachträglich als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Er gab unter dem 03.11.2003, Az. 6401, eine erste und auf die Erwiderung der Vorhabenträgerin unter dem 12.11.2003, Az. 60, eine weitere Stellungnahme zum Vorhaben ab. In einem Telefonat vom 05.12.2003 hat die Anhörungsbehörde mit dem Verband den Sachverhalt telefonisch erörtert und die Ergebnisse in die unter 2.2.5 beschriebene abschließende Stellungnahme aufgenommen.

Da der Abwasserverband auf die Nachfrage der Anhörungsbehörde vom 06.01.2004 auf einen mündlichen Erörterungstermin ausdrücklich „nicht verzichtet“ hat, hat die Anhörungsbehörde am 22.01.2004 im Rathaus in Wentorf einen gesonderten Erörterungstermin für die Stellungnahme des Abwasserverbandes durchgeführt, eine Niederschrift über die Erörterung erstellt und den Beteiligten übersandt. Die Vorhabenträgerin hat die Planunterlagen noch einmal geändert und die Zustimmungserklärungen des Bundeseisenbahnvermögens vom 28.01.2003 und des Abwasserverbandes vom 30.01.2004 vorgelegt. Mit Schreiben vom 06.02.2004 hat die Anhörungsbehörde die abschließende Stellungnahme vom 19.12.2003 ergänzt.

### 2.3 Fortgang des Planfeststellungsverfahrens

Die Planfeststellungsbehörde hat ergänzende Ermittlungen zum Sachverhalt angestellt. Mit Schreiben vom 24.10.2003, Az. 57171 Pap 594/2.6100, hat das EBA unter anderem eine unmittelbare Gegenüberstellung der Varianten IVa und VI, die Ermittlung von Summenpegeln aus Straßen- und Schienenlärm und die Vorlage des der Planung zugrundeliegenden Verkehrsgutachtens gefordert.

Die Vorhabenträgerin hat folgende Unterlagen vorgelegt:

- Ergänzung zur schalltechnischen Untersuchung, Schreiben vom 07.11.2003,
- Verkehrsgutachten zur Aufhebung des BÜ in Friedrichsruh und Verlegung der L 208, Email vom 10.11.2003,
- Untersuchung „Umweltauswirkungen der Variante IVa im Vergleich zur beantragten Lösung (Variante VI in optimierter Form), Schreiben vom 19.11.2003,
- Linienuntersuchung zur Variante IVa der Ing.-Ges. Odermann-Krause vom 18.11.2003, Schreiben vom 19.12.2003,
- Kostenberechnungen für die Varianten IVa und VI, E-Mail vom 12.01.2004.

Das Eisenbahn-Bundesamt hat in jedem Einzelfall geprüft, ob es sachgerecht oder gar zur Wahrung von Rechten und Belangen erforderlich war, die von der Vorhabenträgerin vorgelegten Unterlagen an andere Verfahrensbeteiligte zur Einsichtnahme und Ermöglichung einer Stellungnahme weiterzuleiten. Das war jeweils nicht der Fall, da die jeweiligen Beteiligten ihr Vorbringen bereits sachgerecht vorbereiten konnten und hinreichend substantiiert haben und die eingeholten Informationen gerade aufgrund des Anhörungsverfahrens zur Prüfung der Rechtmäßigkeit des Vorhabens und einer umfassenden Abwägung der Belange der Betroffenen eingeholt wurden (vgl. BVerwG, Urteil vom 20.05.1999, Az. 4 A 12.98, Urteil vom 08.06.1995, Az. 4 C/94, Urteil vom 12.12.1996, Az. 4 C 29/94, jeweils zitiert nach juris). Anträge auf Akteneinsicht wurden nicht gestellt.

Die Gemeinde Aumühle hat mit Schreiben vom 03.12.2003 im Anschluss an Ihre Stellungnahmen im Anhörungsverfahren um eine sorgfältige Abwägung der Varianten IVa und VI gebeten.

Die Planfeststellungsbehörde hat alle öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen und den vorliegenden Planfeststellungsbeschluss erstellt (siehe hierzu die weiteren Ausführungen der Begründung dieses Planfeststellungsbeschlusses). Der Plan wird nach Maßgabe des verfügenden Teils festgestellt.